



## **Bedingungen für die Teilnahme an der Personal- und Unternehmensmesse Planen, Bauen, Betreiben der FH Münster**

### **§ 1 Anmeldung und Vertragsabschluss**

(1) Die Anmeldung zur Veranstaltung (Messstand, ggf. weitere Leistungen) erfolgt anhand des Anmeldeformulars.

(2) Nach der Anmeldung erhält der Interessent eine Teilnahmebestätigung per E-Mail. Ein Vertrag kommt erst durch diese Teilnahmebestätigung zustande.

### **§ 2 Beginn, Dauer, Leistungen**

(1) Beginn, Dauer, Inhalt und weitere Leistungen sind der Veranstaltungsbeschreibung zu entnehmen.

(2) Die FH Münster behält sich vor, unwesentliche zeitliche oder inhaltliche Änderungen vorzunehmen, falls dies erforderlich wird.

### **§ 3 Zulassung, Zuweisung und Nutzung der Ausstellungsfläche**

(1) Die Unternehmensmesse richtet sich an Unternehmen, die sich Absolventen der FH Münster als potenzielle Arbeitgeber präsentieren möchten.

(2) Die FH Münster entscheidet über die Zulassung eines Teilnehmers.

(3) Die Zuweisung einer Ausstellungsfläche erfolgt durch die FH Münster

(4) Die Stände sind während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit Personal zu besetzen.

(5) Die FH Münster kann die Beseitigung von Ausstellungsgütern und die Einstellung von Tätigkeiten verlangen, die durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch ihre Optik eine Störung des Messebetriebs verursachen.

(6) Werbemaßnahmen und die aktive Kontaktaufnahme mit Messebesuchern sind auf den Messestand zu beschränken; Befragungen und Verteilung von Prospekten, Flugblättern, Mustern etc. sind nur auf der eigenen Standfläche zulässig.

### **§ 4 Teilnahmegebühren – Höhe und Fälligkeit**

(1) Die Höhe der Ausstellungsgebühr wird nach den im Anmeldeformular angegebenen Sätzen berechnet.

(2) Sie wird nach Erhalt einer Rechnung fällig.



### **§ 5 Absage durch die FH Münster**

Die FH Münster kann die Veranstaltung absagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Durchführung der Veranstaltung aus anderen Gründen unmöglich wird. In diesem Fall informiert die FH Münster die Teilnehmer unverzüglich und erstattet ggf. bereits gezahlte Ausstellungsgebühren. Darüber hinaus anfallende Kosten, die durch die Absage entstehen, ersetzt die FH Münster nicht.

### **§ 6 Stornierung der Anmeldung durch die Teilnehmer**

- (1) Eine Stornierung der Anmeldung / ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen.
- (2) Bei einer Stornierung wird die folgende Aufwandsentschädigung/Stornogebühr fällig:
  - Storno bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
  - Storno im Zeitraum von 8 bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:  
50 % der Teilnahmegebühren
  - Storno im Zeitraum von 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:  
100 % der Teilnahmegebühren
- (3) Nach Absprache mit der FH Münster kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden. In diesem Fall fällt keine Stornogebühr an. Die FH Münster kann jedoch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150 € erheben.

### **§ 7 Haftung**

Die Haftung der FH Münster ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### **§ 8 Schlussbestimmungen**

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
- (2) Gerichtsstand ist Münster.

Stand: Juni 2024